

26.06.2019

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 26.06.2019
Ltg.-700/V-7/67-2019
— Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Maier und Razborcan

zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2020, Ltg.-
700/V-7-2019

betreffend Ermöglichung eines attraktiven Angebots für Studierende zur
Nutzung des öffentlichen Verkehrs

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 wurde die Schülerfreifahrt durch eine Reform
des Familienlastenausgleichsfonds völlig neu geregelt.

Seitdem stehen grundsätzlich zwei Tickets für alle Schülerinnen, Schüler und
Lehrlinge bis 24 Jahre zur Auswahl. Einerseits gibt es die Möglichkeit eines
Jugendtickets im Rahmen der Schülerfreifahrt für alle Fahrten zwischen Wohnort und
Schulort/Dienstort an Schultagen/Arbeitstagen um € 19,60 und andererseits kann
das TOP Jugendticket zur Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in
Niederösterreich, Wien und dem Burgenland um € 70,- an 365 Tagen im Jahr
erworben werden.

Das TOP Jugendticket hat sich seitdem zu einer echten Erfolgsgeschichte entwickelt.
Derzeit werden etwa 280.000 TOP Jugendtickets pro Jahr verkauft. Zudem wird
dadurch öffentlicher Verkehr für Jugendliche attraktiver gestaltet und sie sollen zum
Umstieg auf den öffentlichen Verkehr insgesamt motiviert werden.

Voraussetzung zur Nutzung der Tickets ist der Anspruch auf Schülerfreifahrt nach
dem Familienlastenausgleichsgesetz. Studierende haben jedoch seit einer
entsprechenden Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes im Jahre 1996
keinen

Anspruch mehr auf Schülerfreifahrt. Um dennoch niederösterreichischen Studierenden eine finanzielle Erleichterung bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu bieten, wird in Niederösterreich die Semesterticketförderung von bis zu € 100,- angeboten.

Zusätzlich zum NÖ Semesterticket werden die Tarife für öffentliche Verkehrsmittel für Niederösterreichische Studierende zu 30% aus öffentlichen Mitteln subventioniert. Dies stellt eine direkte Förderung der Studierenden dar.

Trotzdem ist die nunmehr bestehende Situation für Studierende unbefriedigend, da für sie im Familienlastenausgleichsgesetz keine Freifahrtmöglichkeiten vorgesehen sind, die es ermöglichen würden, Studierenden in Anlehnung an das TOP Jugendticket ein ähnlich attraktives Angebot bereitzustellen.

Aufgrund der bundesländerübergreifenden Mobilität von Studierenden sollte die Einführung eines bundesweiten Studententickets mit entsprechender Freifahrtmöglichkeit angestrebt werden.

Da die Aufwendungen von Studierenden für Fahrten zum Studienort eine große finanzielle Belastung darstellen, sollten seitens des Bundes die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dahingehend vorstellig zu werden, dass Mittel wie beim TOP Jugendticket zur Verfügung gestellt werden, damit auch Studierenden eine Freifahrtmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.“